



Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

- 0,40 Grundflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- offene Bauweise

4. Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche / Schotter (unbefestigt)
- private Verkehrsfläche
- Gehweg
- Wiesenmuldenweg
- Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche (Ortsrandeigrünung) mit Pflanzgebot und Wall
- priv. Grünfläche (Ortsrandeigrünung), Bestand zu erhalten
- Baum zu pflanzen
- Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

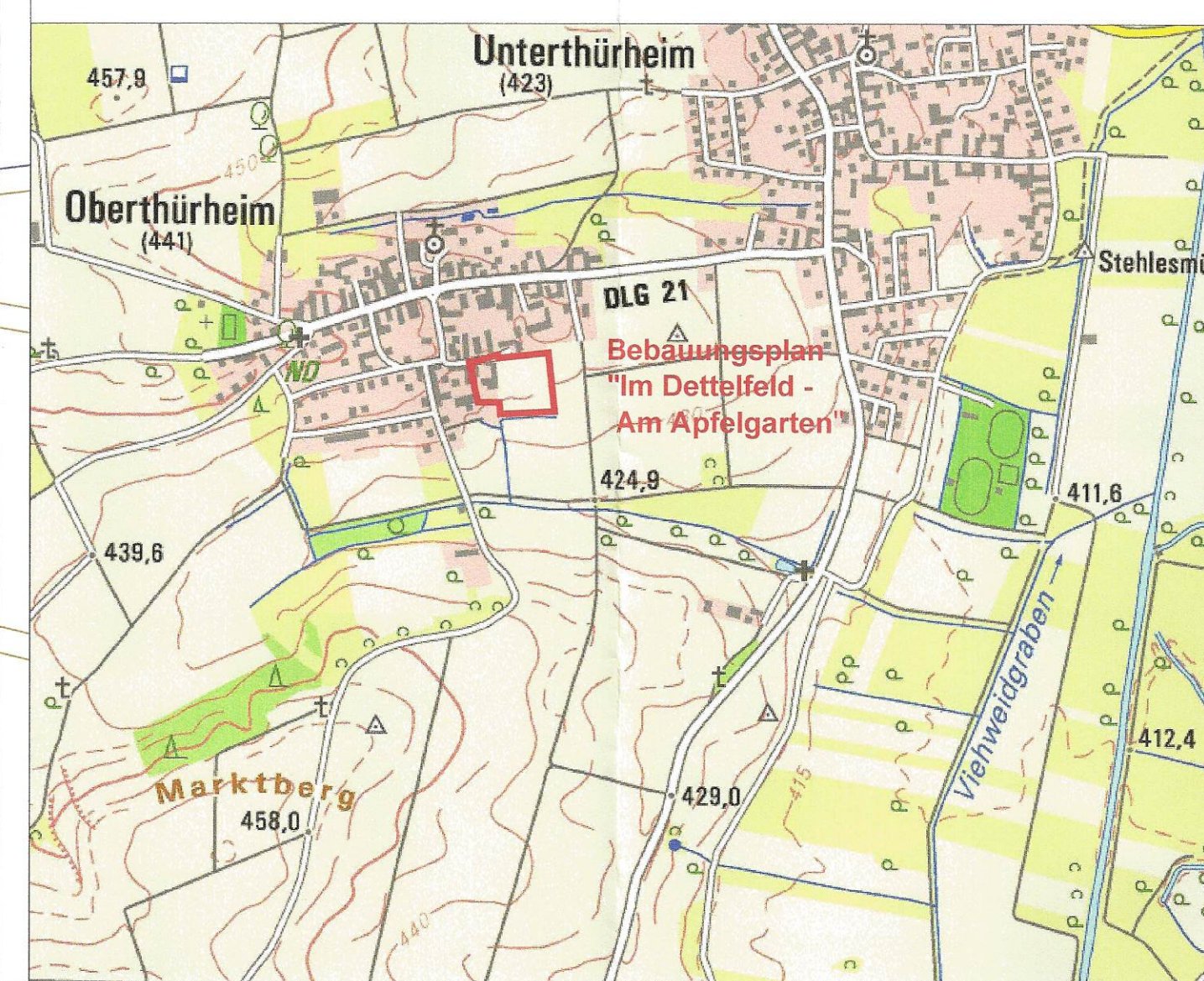
6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Flurnummer
- Grundstücksnummerierung a-l
- bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
- vorgeschlagene Gebäudestellung
- Höhenlinien
- Bestandskanal
- Bemaßung in Meter

Geltungsbereich III: Ausgleichsfläche Teilfläche
neue Flnr. 2140, Gemarkung Unterthürheim M1: 2.500



Übersichtskarte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Buttenwiesen hat in der Sitzung am 26.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Dettelfeld - Am Apfelgarten" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2019 hat in der Zeit vom 26.08.2019 bis einschließlich 26.09.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2019 hat in der Zeit vom 26.08.2019 bis einschließlich 26.09.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2020 bis 15.10.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.08.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2020 bis 15.10.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Buttenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2020 den Bebauungsplan "Im Dettelfeld - Am Apfelgarten" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.11.2020 als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt
Buttenwiesen, den 12.03.2021
Hans Kaltner, 1. Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Im Dettelfeld - Am Apfelgarten" wurde am 12.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

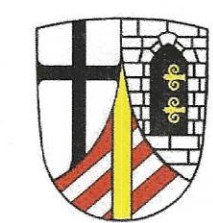
Buttenwiesen, den 12.03.2021

Hans Kaltner, 1. Bürgermeister

Gemeinde Buttenwiesen

OT Oberthürheim

Landkreis Dillingen an der Donau



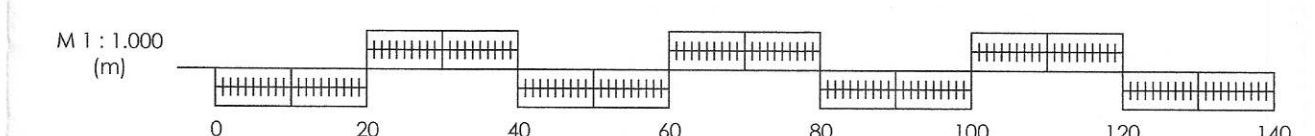
BEBAUUNGSPLAN

"Im Dettelfeld - Am Apfelgarten"
mit integriertem GOP

Fassung vom 30.11.2020

1. Bürgermeister, Herr Hans Kaltner

Siegel



Büroanschrift:
Langwiesweg 2
86690 Mertingen

orb-bauconsult

Tel.: 0 90 78 / 92 01 54
Fax: 0 90 78 / 92 01 57
Mobil: 0151/ 25 14 81 68